

4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechneraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Clients: Authentifizierung am PC (Windows) und bei der Anwendung
Protokollierung der Eingaben und Änderungen

Server: Authentifizierung am Server

Authentifizierung mit Benutzername und Passwort
Lastschriftinzug (QISSOS) und Notenverbuchung (QISPOS) zusätzlich über TAN-Verfahren abgesichert

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten

(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Verwaltungsnetz geschützt durch Firewall
SSL-Verschlüsselung beim WEB-Zugriff
Rollenbasierte Zugriffsregeln in QIS und LSF

Datum, Unterschrift

03.04.2013

Stefan Schreier

Erläuterung

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verfahrensverzeichnis aufgenommen.